

## **Mitteilung des Einwohnermeldeamts**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir informieren Sie über die Möglichkeit der Einrichtung einer Übermittlungssperre. Nach § 8 Pkt. 5 und § 32 Abs. 1 bis 4 Thüringer Meldegesetz vom 23. März 1994, zuletzt geändert in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl. S. 525) und anderer Rechtsvorschriften, geben wir bekannt, dass unsere Bürger die Möglichkeit haben, Übermittlungssperren einrichten zu lassen. Diese müssen schriftlich auf entsprechenden Formularen, die im Einwohnermeldeamt in Wormstedt vorhanden bzw. als Anlage beigefügt sind, erklärt werden.

Bereits abgegebene Übermittlungssperren bleiben bestehen, bis sie vom Bürger selbst widerrufen werden.

### **Auszug aus dem Thüringer Meldegesetz**

#### **§ 32 MELDEREGISTERAUSKUNFT IN BESONDEREN FÄLLEN**

- (1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 31 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.
- (2) Die Meldebehörde darf Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 31 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten des oder der Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.
- (3) Adressbuchverlagen darf Auskunft über
  1. Vor- und Familiennamen,
  2. Doktorgrade und
  3. Anschriften der alleinigen, beziehungsweise der Hauptwohnung (jedoch nicht die Anschriften nach § 23 Abs. 2, § 24 Abs. 1 und § 26 Abs. 1)sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken verwendet werden.
- (4) Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen. Hierauf ist er bei der Anmeldung und
  1. im Fall des Absatzes 1 mindestens acht Monate vor allgemeinen Wahlen und Abstimmungen,

2. im Fall des Absatzes 2 mindestens einmal jährlich sowie
3. im Fall des Absatzes 3 spätestens drei Monate vor der Melderegisterauskunft durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten nach Absatz 3 kann sich auch lediglich auf die Veröffentlichung der Daten in bestimmten Teilen des Adressbuches beziehen.

(5) § 31 Abs. 6 und 8 gilt entsprechend.

**Hinweis:**

Zu Ehejubiläen kann nur gratuliert werden, wenn sie der Gemeindeverwaltung oder direkt dem Einwohnermeldeamt bekannt gegeben werden.

Wir bitten diesbezüglich alle Bürger um ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Einwohnermeldeamt

# Einrichtung Einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre

gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

Tagesstempel

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)		Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift			
<b>A) Auskunfts- / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:</b>			
1	<input type="checkbox"/>	An <b>Adressbuchverlage</b> dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).	
2	<input type="checkbox"/>	Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG).	
3	<input type="checkbox"/>	Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG, dass meine Daten nicht an die <b>Religionsgesellschaften meines Ehegatten</b> übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:	
		Vorname(n)	Geburtsstag
4	<input type="checkbox"/>	Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG).	
5	<input type="checkbox"/>	Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG).	
6	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das <b>Bundesamt für Wehrverwaltung</b> gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.	
7	<input type="checkbox"/>	Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)	
<b>B) Antrag auf Auskunftssperren mit Begründung:</b>			
8	<input type="checkbox"/>	Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskunft nach § 31 Abs. 7 ThürMeldeG: Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können:	
<b>Hinweis:</b> Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.			
Amtliche Vermerke entgegengenommen:		(Unterschrift d. Erklärenden) Datum	
		(Unterschrift d. Ehegatten – f. Antrag Nr. 2)	
(Stempel, Unterschrift)		Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.	